Recht und Technik – Datenschutz im Diskurs

Rüdiger Grimm[1], Gerrit Hornung[2], Christoph Sorge[3], Indra Spiecker genannt Döhmann[4]

Vorwort zu den Workshopbeiträgen

Der Workshop „Recht und Technik – Datenschutz im Diskurs“ ist nach acht Jahren ein kontinuierlicher und fester Bestandteil der Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik. Letztes Jahr hatte er pandemiebedingt erstmals online stattgefunden. Zu unserer Freude wurde es trotz der Online-Distanz ein sehr lebendiger Workshop. Im Übrigen war es einer der bestbesuchten Workshops der ganzen Jahrestagung 2020.

Auch dieses Mail findet der Workshop wieder wie die ganze Jahrestagung 2021 online statt. Inhaltlich bleibt die Ausrichtung wie gewohnt: Wir bieten ein Forum für Beiträge von Informatiker/innen, Juristen/innen und Vertreter/innen benachbarter Fächer, die an Fragestellungen des technikbasierten Datenschutzes arbeiten. Wie schon in den Vorjahren werden Themen adressiert, die anwendungsorientiertes Potential für interdisziplinären Diskurs und Zusammenarbeit bieten und die Möglichkeiten aufzeigen, wie Datenschutz durch Technik präzisiert und umgesetzt werden kann.

Der Workshop setzt an den theoretischen und praktischen Aspekten des Schutzes von Daten und Privatheit und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung an. Konkret werden datenschutzrechtliche und zugehörige technische Probleme folgender Anwendungsbereiche und Verarbeitungsmethoden thematisiert

- Digitale Wirtschaft
- Smart Cities
- Videoüberwachung
- Videokonferenzen
- Data Mining
- Datenextraktion von Webseiten
- Upload Filter
- Cookies

[1] Fraunhofer SIT Darmstadt und Universität Koblenz-Landau <grimm@uni-koblenz.de>
[2] Universität Kassel <Gerrit Hornung <gerrit.hornung@uni-kassel.de>
[3] Universität des Saarlandes <christoph.sorge@uni-saarland.de>
[4] Goethe-Universität Frankfurt am Main <spiecker@jur.unifrankfurt.de>

Die Beiträge, die wir aus der Vielzahl an qualitätsvollen Einreichungen in einem *peer-reviewed*-Verfahren mit Unterstützung unserer Gutachter/innen auswählen konnten, zeigen die thematische und disziplinären Bandbreite der derzeit im Spannungsfeld von Recht und Technik diskutierten Themen; die Einreichungen gingen darüber noch hinaus. Die zunehmende Regulierung der Digitalisierung, die Konkretisierung der DSGVO-Anforderungen und ein insgesamt gestiegenes Bewusstsein dafür, dass nicht alles technisch Machbare auch gesellschaftlich wünschenswert ist, spiegeln sich in den Beiträgen wieder. Neben sehr konkreten Vorschlägen zur Bewältigung von Einzelproblemen sind auch Beiträge mit übergreifenden Einsichten repräsentiert.

Gerade die Entwicklung der Corona-App hat zudem gezeigt, dass gesellschaftliches Bewusstsein für den Datenschutz sehr wohl vorhanden ist und sich in erheblicher Einflussnahme auf den politischen Prozess niederschlägt. Das Vorgehen illustriert zudem, dass aus den Erkenntnissen von Recht und Technik sehr wohl konstruktive technische Lösungsmöglichkeiten für rechtliche Probleme erwachsen können, die gleichzeitig die Privatheit der Nutzer/innen stärken und einen Markt für neue Produkte kreieren.

In diesem Sinne freuen wir uns mit der Veröffentlichung der Beiträge des diesjährigen Workshops darauf, auch im nächsten Jahr wiederum „Recht und Technik – Datenschutz im Diskurs“ anzubieten.

Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Programmkomitees, unter denen in diesem Jahr folgende Personen in die Begutachtung eingebunden waren:

- Matthias Bäcker, Universität Mainz
- Franziska Boehm, KIT
- Jens-Matthias Bohli, Hochschule Mannheim
- Katharina Bräunlich, Diez
- Matthias Enzmann, Fraunhofer SIT, Darmstadt
- Christian Geminn, Universität Kassel
- Nils Gruschka, Universität Oslo
- Christoph Gusy, Universität Bielefeld
- Niko Härting, Rechtsanwalt, Berlin
- Walter Hötzendorfer, Research Institute Digital Human Rights Center, Wien
- Thomas Kahler, DPOblog.eu
- Ronald Petrlic, TH Nürnberg
- Burkhard Schafer, Universität Edinburgh
- Tobias Singelnstein, Ruhr-Universität Bochum
- Jürgen Taeger, Universität Oldenburg